

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1943)

Rubrik: Jahresbericht 1943

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1943

Generalversammlung.

Es ist für uns eine Freude, feststellen zu dürfen, daß die Zahl der Getreuen des Uferschutzverbandes von Jahr zu Jahr wächst. So war am 23. Januar der Saal des Hotel Jura in Interlaken bis auf den letzten Platz besetzt, als wir dort die Generalversammlung abhielten. Die Jahresgeschäfte — Bericht, Rechnung, Wahlen — fanden eine rasche Erledigung. Auch dieses Mal wurde der reich illustrierte Jahresbericht mit beredten Worten gewürdigt. Herr Regierungsrat Seematter brachte die besten Wünsche der Berner Regierung, dankte für das Geschenk des Verbandes in das erneuerte Rathaus in Bern und feierte den Kauf des Naturschutzgebietes Neuhaus—Weißenu als große Tat inmitten schwerster Zeit. Für unsere Freunde vom Bielersee sprach Herr Gerichtspräsident Frey; mit treffenden Worten umriß er die Hauptaufgaben der Uferschutzverbände.

Im Mittelpunkt der Versammlung stand das meisterhafte Referat von Herrn Prof. Dr. Hahnloser, Bern über „Die Kunstdenkmäler am Thuner- und Brienzersee“. Er zeigte an Hand einiger typischer Lichtbilder, welche kunsthistorischen Schätze in unserer Gegend zu finden sind. Besonders eingehend sprach er über die Kirchenruine Goldswil, die als romanisches Baudenkmal zu den größten Sehenswürdigkeiten der Schweiz zählt. Wir möchten noch das Schlußwort des Vortrages von Prof. Hahnloser hervorheben: „Durch die Pflege und Erschließung unserer Kunstdenkmäler kann die Schweiz nicht nur das Reiseland der Berge, Wasserfälle und Seen werden, sondern auch ein Reiseland der Kunst.“

Mitgliederbestand.

A. Einwohnergemeinden	17	(17)
B. Korporationen und Gesellschaften	23	(19)
C. Einzelmitglieder:		
mit Jahresbeitrag	115	(92)
mit einmaligem Beitrag	20	(13)
	() = Vorjahr	

Wir dürfen also einen ansehnlichen Zuwachs verzeichnen.

Aus der Tätigkeit des Vorstandes.

Allgemeines.

Die Arbeit nimmt von Jahr zu Jahr zu; die Hauptlast liegt auf der Geschäftsleitung und den Ausschüssen. Da die Tätigkeit vielfach in vorbeugenden Maßnahmen besteht, tritt sie in einem Berichte nicht so deutlich in Erscheinung. Nach und nach ist unser Verband zum konsultativen Organ für sämtliche Natur- und Heimatschutzfragen geworden. Wir wirken nicht nur durch die Taten, sondern oftmals ganz einfach auch durch das Gewicht unseres Bestehens. Es ist nicht unbescheiden, wenn wir dies einmal in diesem Zusammenhange sagen.

Naturschutzgebiet Neuhaus-Weissenau.

Das Naturschutzgebiet Neuhaus-Weissenau ist der Gegenstand, der seit zehn Jahren ständig in unseren Jahresberichten wiederkehrt und den breitesten Raum einnimmt. Es war ja von der Gründung an als eine unserer Hauptaufgaben betrachtet worden, das obere Thunerseeufer vom Neuhaus bis zur Aaremündung dauernd unter Schutz zu stellen. Schon im letzten Jahre durften wir an dieser Stelle von einem großen Erfolge in dieser Frage sprechen. Und nun im zehnten Jahre unseres Bestehens wurde unsere Arbeit gekrönt; am 20. August 1943 beschloß der Regierungsrat des Kantons Bern die endgültige Eintragung in das Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler.

Schon längst hat sich die wissenschaftliche Erforschung dieses Gebietes aufgedrängt. Aus diesem Grunde beauftragte der Ausschuß für Naturschutzfragen die HH. Dr. W. Lüdi, Direktor des Geobotanischen Institutes Rübel in Zürich, und Gymnasiallehrer C. A. W. Guggisberg in Bern mit der Erstellung eines botanischen und zoologischen Inventars.

Wie erinnerlich, hat die „Ala“, Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, im Jahre 1931 in der Weißenau ein Vogelschutzgebiet errichtet, welches allerdings auf schwachen Füßen stand, weil die Grundeigentümer die Belastung nur auf Zusehen hin duldeten. Durch die Reservatslegung wurde nun auch den verdienstvollen Bestrebungen der „Ala“ gedient, und wir freuen uns, mit dieser Organisation in vermehrtem Maße zusammenzuarbeiten.

Als Wärter für das Naturschutzgebiet ist im Benehmen mit der Kantonalen Forstdirektion Herr Hans Oswald, staatlicher Fischereiaufseher, Interlaken, provisorisch gewählt worden. Der Verbandspräsident beteiligt sich ebenfalls an der Aufsicht.

In diesem Zusammenhange auch ein Wort über die Angelegenheit *Ninaud*, die in unseren Berichten immer und immer Erwähnung fand. Bekanntlich erhielt vor zwei Jahren die Finanzdirektion des Kantons Bern durch den Bernischen Regierungsrat die Ermächtigung, in der Rechtsangelegenheit Staat Bern gegen Henri Ninaud die nötigen gerichtlichen Vorkehren zu treffen zur Wahrung der Eigentumsverhältnisse des Staates Bern und zur Beseitigung der rechtswidrigen Zustände an dem im Naturschutzgebiete Neuhaus-Weißenau gelegenen Grundstücke.

Im Laufe des Jahres 1943 hat nun der Staat Bern mit Herrn Ninaud einen Vergleich abgeschlossen und die Besetzung zum Preise von Fr. 25 000.— gekauft und ihm überdies noch die unentgeltliche Nutznießung auf die Dauer von zehn Jahren eingeräumt. Vorgängig ist der U. T. B. angefragt worden, ob er bereit wäre, an Stelle des Staates in den Vergleich einzutreten und die Liegenschaft zu erwerben. Diese Frage ist im Ausschuß für Naturschutzfragen und im Gesamtvorstand eingehend erörtert worden; wir kamen aber zum Schlusse, daß wir darauf verzichten müssen, von dem Angebote Gebrauch zu machen.

Naturschutzgebiet Faulenseeli bei Ringgenberg.

Wir berichteten früher von unseren Bemühungen zum Schutze dieses reizvollen Seeleins. Durch Abschluß eines Vertrages mit den in Frage kommenden Grundeigentümern erwirkten wir weitgehendste Schutzbestimmungen. Mit einigen Waldeigentümern konnten wir jedoch keine Regelung treffen. Im verflossenen Jahre lösten wir das Problem in radikaler Weise, indem wir die nicht belasteten Waldparzellen erwarben. Nun ist alle Gewähr geboten, daß dieses landschaftliche Juwel für alle Zukunft erhalten werden kann.

Eichbühlbesitzung in Hilterfingen.

Die Einwohnergemeinde Hilterfingen hat durch den Erwerb des Eichbühls unseren Bestrebungen einen trefflichen Dienst geleistet. Das Grundstück ist damit der griffbereiten Spekulation entzogen worden und man rettete gleichzeitig den schönen Baumbestand, insbesondere die prächtige Allee, die vom Regierungsrat am 17. November 1943 als Naturdenkmal erklärt und unter den Schutz des Staates gestellt wurde. Unser Verband leistete einen Beitrag.

Chartreuse-Wald.

Es ist bekannt, wie man mit diesem Walde umgegangen ist. Um weitere Eingriffe zu verhindern, erwarb die Burgergemeinde Thun mit einem Beitrage des Uferschutzverbandes diese große Waldparzelle.

Pflanzenschutzgebiet am Oeschinensee.

Wir haben es übernommen, auch die kleinen Seen des Berner Oberlandes zu betreuen. So beschlossen wir auf Antrag der Kantonalen Naturschutzkommission, uns finanziell an der Errichtung und Wartung eines Pflanzenschutzgebietes am Oeschinensee zu beteiligen.

Steinbruchfragen.

Zu Beginn des Berichtsjahres befaßten wir uns mit einem Begehren über die Erweiterung des Steinbruches im Balmholz. Das

Projekt, welches die Steingewinnung im sog. Trichterbetrieb vorsieht, trägt den Interessen des Seeuferschutzes eher besser Rechnung, als der bisherige frontale Abbau. Die Flühe auf der See-seite werden Patina bekommen und sich nach und nach dem bestehenden Uferbilde anpassen. Die neue Bruchwand wird zur Hauptsache durch einen Tarnungstreifen der Sicht entzogen. — Wir haben die zuständigen Behörden ersucht, im Interesse unserer Bestrebungen bei der Erteilung der Bewilligung folgende Bedingungen zu stellen.

1. Dem Tarnungstreifen ist die größte Aufmerksamkeit zu schenken.
2. Die bergwärtige Bruchwand — hinter dem Tarnungstreifen — ist zu terrassieren, damit sie durch Anpflanzung verkleidet werden kann. Der Felsbandansatz ist in horizontaler und vertikaler Richtung unregelmäßig zu gestalten.
3. Das Projekt für die Verlegung eines Teilstückes des Pilgerweges ist vor der Ausführung dem Uferschutzverbände zur Genehmigung vorzulegen.

Wiederholt bemühten wir uns in früheren Jahren um die Tarnung des großen Steinbruches obenher Ringgenberg. Es war uns aber nicht möglich, hier etwas zu erreichen. Nun bot sich Gelegenheit, auf unsere Begehren zurückzukommen, weil die Einwohnergemeinde Ringgenberg im Begriffe ist, mit dem Unternehmen einen neuen Vertrag abzuschließen. Nach unserer Auffassung sollte es nämlich möglich sein, einige Vorkehren zu treffen, um diesen harten Eingriff in das Landschaftsbild etwas zu mildern. Es darf angenommen werden, daß die Behörden von Ringgenberg für unsere Wünsche Verständnis zeigen.

Hilterfingen, Pfrundabtretung.

Der Kirchgemeinderat Hilterfingen steht in Verhandlungen um Übernahme des Pfrundgutes aus Staatsbesitz. Diese außerordentlich eindrucksvolle Bauanlage der Kirche und des Pfarrhauses ist für das Uferbild des untern Thunersees von entscheidender Bedeutung. Wir legen auf die Erhaltung dieser Gruppe den größten

Wert, und zwar nicht nur auf die Baudenkmäler, sondern auf die prächtige Wiese im Halte von 9500 m², die zu der Pfrund gehört. Mit einem Betrage unsererseits ist nun diese Matte für alle Zeiten mit einem Bauverbot belegt worden.

Kirche Einigen.

Es handelt sich hier um eines der wertvollsten Kunstdenkmäler des Landes. Wir leisteten an die Wiederherstellungsarbeiten am Turmhelm einen angemessenen Beitrag.

Brienz. Platzgestaltung bei der neuen S. B. B.-Haltestelle.

Im Laufe des Jahres errichteten die S. B. B. bei der Kirche Brienz eine neue Haltestelle. Selbstverständlich war es nicht Sache des U. T. B., an diese Bauten einen Beitrag zu sprechen. Es zeigte sich aber, daß es in hohem Maße unseren Bestrebungen dient, wenn dieser prächtige Punkt am obern Brienzersee eine würdige Ausgestaltung erhält. Die Brienzer ließen ein Projekt ausarbeiten, und hierauf beschlossen wir, einen Teil der Kosten zu übernehmen. So ist es nun möglich, einen Aussichtspatz zu schaffen, der uns allen Freude machen wird.

Wanderwege.

Unsere Arbeiten und Pläne auf diesem Gebiete sind bekannt. Im Berichtsjahre ließen wir ein generelles Projekt anfertigen für die Erstellung eines Weges von Därligen nach Interlaken als letzter Sektor eines durchgehenden Wanderweges auf dem linken Thunerseeufer.

Bauberatung.

Wie in den Vorjahren nahm die Bauberatung wiederum einen breiten Raum in unserer Tätigkeit ein. Unter anderem hatten wir uns mit Bauvorhaben zweier Wohnbaugenossenschaften zu befassen. Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, wie wertvoll Baureglemente und Bauzonenpläne sein können. So brauchte man z. B. in Bönigen keine Einsprache zu machen, weil das von uns geschaffene Baureglement vollauf genügte, um eine befriedigende Lösung zu finden.

Anders lagen die Verhältnisse bei den genossenschaftlichen Projekten in Spiez. Nach wesentlichen Abänderungen konnte dann schließlich unsere Einsprache zurückgezogen werden.

Wie oft haben wir schon von den Mühen und Sorgen gesprochen, die uns Bauaufsicht und Bauberatung bringen! Wie groß waren die Enttäuschungen, die wir im Laufe der zehn Jahre auf diesem Gebiete erleben mußten! — Aber auch hier dürfen wir nicht müde werden; auch hier gilt es unentwegt unsere Kräfte einzusetzen, damit die reizvollen Gestade unserer herrlichen Seen nicht durch unschöne Bauten noch mehr Schaden nehmen.

Wir schließen unseren zehnten Jahresbericht mit einem Wort von Bundesrat Etter, welches trefflich in den Rahmen paßt:

„Das Werk der Ahnen fortsetzen: Ja! Weiterbauen: Ja! Das Erbe der Väter mehren, damit auch unsere Generation ihren Beitrag leiste am Ausbau der Heimat und ihres Reichthums: Ja! Aber wenn wir Neues bauen und Neues schaffen, wenn wir schon eingreifen müssen in das Bild unserer Landschaft, um notwendigen und unausweichlichen Forderungen des Lebens zu genügen, dann in möglichster Ehrfurcht vor dem Geschaffenen und Gewordenen! Das Alte darf das Neue nicht verhindern. Wir müssen es nur immer harmonisch und organisch zu verbinden suchen.“

Der Vorstand
des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee.



Naturschutzgebiet Neuhaus - Weißenau

Gertrud Stahel